

I. VERTRAGSTEXT

Als Vertragsbestandteile gelten in der nachstehenden Rangfolge:

- I. Dieser Vertragstext
- II. Leistungsbeschreibung zu diesem Vergabeverfahren (s. Briefing)
- III. Das Angebot des/der Auftragnehmers/in auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und des Preisblatts
- IV. Eigenerklärung zur Eignung
- V. Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit
- VI. Eigenerklärung zu Russland
- VII. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

A n g e b o t

für die Übernahme des Auftrages:
Vertrieb von Gratispostkarten

Herr/Frau/Firma

Anschrift:

IBAN:

BIC:

bei:

(Im Folgenden: AUFTRAGNEHMER/IN)

bietet der

Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH

(Im Folgenden: **AUFTRAGGEBERIN**)

den Abschluss des nachfolgenden Vertrages an.

An dieses Angebot ist der/die Auftragnehmer/in mind. bis zum **31. März 2024** gebunden.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Erklärung des Auftraggebers zustande, dass er das Angebot annehme. Die Annahmefrist ist gewahrt, wenn die Erklärung spätestens an dem bezeichneten Datum abgesandt wurde.

§ 1

Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung festgelegte Leistung zu erbringen. Art und Weise sowie zeitlicher Ablauf, in der die Leistung zu erbringen ist, richten sich nach der Leistungsbeschreibung.

§ 2

- (1) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, als Vergütung€ (netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) zu zahlen.
- (2) Die Vergütung wurde nach dem vom/von der Auftragnehmer/in beigefügten „Kalkulation“ ermittelt. Der/Die Auftragnehmer/in erklärt, dass der Kostenplan nach dem ihm/ihr derzeit verfügbaren Informationen vollständig und richtig ist und nur die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Kosten enthält.
- (3) Die Vergütung wird als fester Preis vereinbart. Mit ihr sind alle dem/der Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten, soweit diese nicht von der Auftraggeberin abgeführt werden müssen.

§ 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftragnehmers/in kommen nicht zur Anwendung.

„Verbindlich sind ausschließlich die in den Vergabeunterlagen dokumentierten Vertragsbedingungen der Auftraggeberin. Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.“

§ 4

- (1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien unterzeichneten Nachtrages. Abweichend davon sind auch formlos vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages wirksam, wenn sie Individualabreden i.S.v. § 305b BGB sind.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den Vertrag als Ganzes, sondern nur die betreffende Bestimmung. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

.....
(Unterschrift des/der Auftragnehmers/in)